

Der Fall Franz Rudolf Hoffmann: Fragen an eine angemessene und zeitgemäße Erinnerungskultur¹

Daniel Karl

Laut Zeitzeugenberichten und amtlichen Dokumenten wurde am 12.03.1945 gegen den 17jährigen Igeler Franz Rudolf Hoffmann von der SS nach standgerichtlicher Verurteilung als Wehrmachtsdeserteur auf dem jüdischen Friedhof in Detzem das Todesurteil durch Erschießen vollstreckt. Auf die Umstände wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen, da die dafür notwendige Recherchearbeit und das Hinterfragen der vorliegenden Zeitzeugenberichte nicht geleistet werden konnte. Der Fall dient zur Beleuchtung der Erinnerungskultur und der folgende Beitrag wird dabei mehr Fragen als Antworten liefern.

Politische Relevanz bekam das Schicksal des Rudolf Hoffmann im Jahr 2008. Damals traten Vertreter verschiedener Vereinigungen sowie eine Privatperson an die Ortsgemeinde Igel heran, um die Genehmigung für die Verlegung eines „Stolperstein“ vor dem Bürgerhaus Igel, der alten Schule, einzuholen. Rudolf Hoffmann war der Sohn des damaligen Schullehrers in Igel und er wohnte in der Lehrerwohnung der damaligen Schule. Der Ortsgemeinderat lehnte dies in seiner Sitzung am 16.03.2009 ab.

Einer der Initiatoren trat im Jahr 2012 an die Pfarrgemeinde Igel mit der Bitte heran, im Umfeld der Kirche einen Stolperstein zu verlegen. Der damalige Pfarrer erinnert in seinem Schreiben an das jährliche gemeinsame Gedenken von Ortsgemeinde und Pfarrgemeinde anlässlich des Volkstrauertages an Allerheiligen auf dem Friedhof für alle Opfer der Kriege, des Terrors und insbesondere auch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Er nimmt zwar Abstand von der Verlegung eines Stolpersteins im Bereich der Kirche, regt aber die namentliche Erwähnung des Rudolf Hoffmann auf der Tafel des Ehrenmals an. Weiterverfolgt wird dieser Vorschlag nicht und der Ortsgemeinderat beschäftigt sich in den Jahren 2017 und 2019 auf Initiative einer Privatperson noch zweimal mit der Verlegung eines Stolpersteins vor dem Bürgerhaus Igel und lehnt die Verlegung zwei weitere Male ab.

Der Vorgang wirft eine ganze Reihe schwieriger Fragen auf, welchen den Umgang der Gesellschaft mit Kriegsdesserteuren betreffen, aber auch die Frage der Form einer möglichen Erinnerungskultur. Deserteure wurden in der Gesellschaft geächtet, weil ihnen Feigheit und die mangelnde Bereitschaft zur gemeinsamen Verteidigung des Landes vorgeworfen wurde. Das Thema besitzt eine sehr emotionale Komponente, weil auch in Igel viele Familien Gefallene im

2. Weltkrieg zu beklagen haben. Sie haben sich dem Wehrdienst nicht entzogen. Der Bundestag tat sich schwer mit dem Umgang von Wehrmachtsdeserteuren. 1998 wurde das erste Gesetz zur Rehabilitierung mit den Stimmen von SPD und Grünen verabschiedet, gegen die Stimmen von CDU und FDP. Es spaltete die Gesellschaft und dies zeigte sich auch später noch bei weiteren Debatten. 2008 beschloss der Bundestag dann einstimmig die Aufhebung aller Urteile der NS-Militärjustiz und die Rehabilitierung der Verurteilten. Bedeutet die Rehabilitierung und die damit verbundene Beendigung der Ächtung, dass man an ihr Schicksal erinnern sollte?

Bejaht man dies, so stellt sich die Frage nach der angemessenen Form. Die Initiatoren einer Würdigung wollten mit einer gewissen Zähigkeit die Verlegung eines Stolpersteins erreichen. Dabei handelt es sich um ein Erinnerungsprojekt des Künstlers Gunter Demnig. Auf der Homepage lässt sich nachlesen, welchen Personengruppen gedacht werden sollen. Denkt man zunächst bei dieser Aktion an Juden, Sinti und Roma, welche vor allem in KZ's von den Nationalsozialisten ermordet wurden, so klärt einen die Homepage auf, dass praktisch alle Personen, welchen in der NS-Zeit Unrecht widerfahren ist, gewürdigt werden können. Diese Pauschalität wirft Fragen auf. Ist es angemessen und sinnvoll, das Schicksal eines im KZ ermordeten Juden mit dem eines zum Tode verurteilten Deserteurs gleichzusetzen? Dies tut man unfreiwillig, wenn man in gleicher Weise an sie erinnert.

In Luxemburg hat dieser Aspekt in einem anderen Kontext eine Kontroverse hervorgerufen. In einer Gemeinde sollten Stolpersteine für luxemburgische Zwangsrekrutierte verlegt werden. Es wurde die Frage gestellt, ob sie nicht zu den Tätern zählen und es daher unangemessen ist, Stolpersteine für diese Personen zu verlegen. Der Fall zeigt nicht nur die Schwierigkeit einer sehr pauschalen Erinnerungskultur auf, sondern auch ein weiteres Kernproblem im Umgang mit dem Thema. Friedensaktivisten ordnen häufig die Soldaten der Wehrmacht der Tätergruppe zu und damit stehen sich gerade im dörflichen Umfeld zwei Grundhaltungen sehr unversöhnlich gegenüber: Deserteur = Feigling, und Soldat = Täter.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen militärischen Kontext. Wäre es daher nicht angebracht, den Zusammenhang herzustellen und das Umfeld des Ehrenmals für eine Würdigung zu nutzen?



Im Jahrbuch des Kreis Trier-Saarburg 2022 thematisieren zwei Autoren Fragen der Erinnerungskultur. Wolfgang Schmid regt am Beispiel der Schilderung des Schicksals des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Saarburg eine Diskussion über die „Frage einer angemessenen Memorialkultur über 70 Jahre nach Kriegsende“ an. Rudolf Müller geht auf die Geschichte des Kriegerdenkmals in Longuich ein und legt einen Schwerpunkt auf die mehrschichtige Bedeutung des Denkmals beim historischen Gedenken. Dem Denkmal wurden 2018 noch 4 Stelen hinzugefügt mit den Worten „Es passiert jetzt auch“. Damit wird das historische Gedenken an die Opfer der Kriege in sehr allgemeiner und allgemeingültiger Form in die Gegenwart transportiert. Auch Müller fordert anlässlich des allmählichen „Abbröckelns“ der Beteiligung an den traditionellen Gedenktagen im November einen gesellschaftlichen Diskurs über die Formen des historischen Gedenkens.

Die Frage einer angemessenen Form des Erinnerns im Fall Rudolf Hoffmann steht in einer gewissen Verbindung mit der Frage einer zeitgemäßen Erinnerungskultur. Das verbindende Element ist die emotionale Betroffenheit. Sie verhinderte in der Vergangenheit auf der einen Seite das gemeinsame Gedenken an unterschiedliche Opfer des Krieges und auf der anderen Seite führt das Nachlassen der emotionalen Betroffenheit zu einem Verflachen des Gedenkens.

Mehr als 70 Jahre nach Kriegsende ist es einfacher, auch einem damals jugendlichen Deserteur eine namentliche Würdigung einzuräumen. Die Frage ist aber, wen interessiert es noch? Will man das Ehrenmal auf dem Friedhof in Igel nicht nachträglich umdeuten, so müsste man es ergänzen. Oder schafft man ein komplett neues Denkmal, welches auch jüngere Generationen in ihrer Reflexion der Kriegsgeschehnisse anspricht? Sollten nicht Einzelschicksale wie die eines gefallenen Soldaten, eines Deserteurs und eines Kriegsgefangenen stärker in den Vordergrund gerückt werden, was einen nicht unerheblichen Forschungsaufwand erfordert? Muss man bereit sein, einen höheren Aufwand zu betreiben, um den Menschen einen authentischen Eindruck zu vermitteln, was bedeutet Krieg? Ist die Einbeziehung der Gegenwart ein möglicher Ansatz, ähnlich wie in Longuich? Führt auf der anderen Seite eine starke Pauschalisierung des Gedenkens, wie sie auch bei der „Stolperstein“-Aktion mitschwingt nicht zu einem Wirkungsverlust? Müssen die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen wie Schüler, Berufstätige und Senioren nicht auf verschiedenen Wegen zu den Denkmälern hingeführt werden, um ein Nachdenken zu provozieren?

Viele Fragen, keine Antworten.